



**Vereinbarung über die Nutzung von Prüfdokumentationen für die CE Kennzeichnung gemäß DIN EN 14351-1**

zwischen

Firma: **Grundmeier KG**, Bartholomäusweg 1, 33334 Gütersloh

und dem Kunden

Firma: **Slaska Fabryka Okien „KNS“**, ul. Młodzieżowa 67 b, 44-300 Wodzisław Śląski

1. Der Kunde ist verpflichtet die von ihm hergestellten Bauprodukte mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen. Die Produktnormen sind einzuhalten.
2. Die Grundmeier KG lässt ihre Fenstersysteme bei notifizierten Prüfstellen testen. Die Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Alle Rechte an diesen Prüfberichten und Prüfzeugnissen (Prüfdokumentationen), sowie den darin befindlichen Inhalten stehen der Grundmeier KG zu, soweit sie nicht der Prüfstelle vorbehalten sind.
3. Der Kunde ist im Rahmen der von ihm durchzuführenden CE-Kennzeichnungsverfahren daran interessiert die für Grundmeier KG erstellten Prüfdokumentationen zu nutzen. Firma Grundmeier erklärt sich für diesen Zweck mit der Nutzung ihrer Prüfdokumentation durch den Kunden einverstanden, soweit das vom Kunden hergestellte, mit CE –Kennzeichen gekennzeichnete Bauprodukt, den Prüfdokumentationen, gesetzlichen Bestimmungen und den jeweils gültigen Verarbeitungsrichtlinien und Systembeschreibungen der Grundmeier KG und des Systemgebers entspricht.
4. Prüfdokumentationen, Verarbeitungsrichtlinien und Systembeschreibungen werden dem Kunden zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet sich über die Inhalte, Gültigkeitsdauer und Aktualität der betreffenden Dokumente unterrichtet zu halten.
5. Der Kunde ist berechtigt, die Prüfdokumentation der Grundmeier KG für eigene Zwecke zu nutzen, um sich bei einer notifizierten Stelle unter geänderten Bedingungen ein eigenes Prüfzeugnis erstellen zu lassen. Die technische Verantwortung für das auf dieser Grundlage hergestellte Produkt liegt einzig beim Kunden.
6. Die Grundmeier KG übernimmt mit dieser Vereinbarung keinerlei Haftung für die von Grundmeier KG zur Verfügung gestellten Prüfdokumentation, das vom Kunden durchzuführende CE-Kennzeichnungsverfahren und das vom Kunden gefertigte Bauprodukt.
7. Diese Vereinbarung ist jederzeit mit Frist von 3 Monaten kündbar. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Kunde trotz vorausgegangener Abmahnung Prüfdokumentation zweckwidrig nutzt oder ändert, Bedingungen dieser Vereinbarung nicht erfüllt, oder die Geschäftsbeziehungen zwischen Grundmeier KG und dem Kunden beendet sind, oder die zum Prüfbericht relevanten Produkte nicht mehr verarbeitet werden. Nach erfolgter Kündigung ist der Kunde verpflichtet die Prüfberichte der GKG Prüfberichte sofort zu unterlassen.

Gütersloh, den 15.02.2016

  
**Grundmeier KG**  
Bartholomäusweg 1  
33334 Gütersloh  
Fensterbau Tel: +49 (0)5241 9448-0  
(Grundmeier KG) Fax +49 (0)5241 9448-48

**SLASKA FABRYKA OKIEN**  
"KNS" s.c. (9)  
44-300 Wodzisław Śl., ul. Młodzieżowa 67 B  
tel. 32/ 455 25 12, fax 32/ 455 25 51  
NIP 6472458703 REGON 240831844

  
WSPOŁEWŁAŚCICIEL  
Norbert Cyran

(Kunde)